

21. März, Vormittag, Kornsand

Hauptmann Hanske führt am Kornsand noch eine Besprechung mit den Offizieren seines Stabes durch. Funk erhält den Befehl, die Fähre nur noch fahren zu lassen, wenn sich auf der anderen Seite deutsche Soldaten zeigen; die Fähre dürfe unter keinen Umständen in Feindeshand fallen; im rechten Augenblick solle sie gesprengt werden. Bittel fährt Hauptmann Hanske nach Goddelau. Von dort aus folgt er seiner Familie, die als politisch gefährdet bereits mehrere Tage vorher evakuiert worden war.

An der Fähre trifft Funk Leutnant Kaiser. Funk berichtet ihm von den Niersteinern, die er kenne; ihnen sei auf Grund ihres früheren politischen Verhaltens alles zuzutrauen.

Schniering trifft inzwischen wieder aus Nierstein mit der Fähre auf dem Kornsand ein. Da Funk Schniering noch nicht persönlich kennen gelernt hat, stellt er sich vor. Funk macht Schniering auf die sechs Niersteiner Bürger aufmerksam und bezeichnet sie als politisch und kriminell belastete Personen. Er könne für die Niersteiner keine Verantwortung übernehmen; er bittet Schniering, sich um die Gruppe zu kümmern.

21. März, ab 11 Uhr, Kornsand

Kurz darauf treffen die Niersteiner ein. Sie haben für ihren Rückweg von Darmstadt zuerst die Straßenbahn bis Griesheim benutzt und zweimal kürzere Strecken mit einem Fahrzeug zurückgelegt. Den größten Teil der Strecke mussten sie jedoch zu Fuß gehen, sodass sie sehr erschöpft an der Fähre anlangen. Insbesondere Cerry Eller kann sich nur mühsam weiter bewegen, ihre Füße sind wund gelaufen.

Die sechs Heimkehrer begeben sich zunächst unbehelligt auf die Fähre. Als sie jedoch darauf aufmerksam gemacht werden, dass der Fährbetrieb für nichtmilitärische Zwecke eingestellt ist, versuchen sie, mit einem in der Nähe liegenden Boot überzusetzen, nachdem ihnen der am Ufer stehende Leutnant Kaiser die Erlaubnis dazu gegeben hat. Plötzlich taucht Leutnant Funk auf und weist Kaiser darauf hin, dass diese Leute die „größten politischen Verbrecher von Nierstein“ seien. Er zwingt die Heimkehrer das Boot zu verlassen. Diese gehen daraufhin erneut auf die Fähre.

Ludwig Ebling erhält von dem auf der Fähre wartenden Martin Markloff aus Nierstein dessen SA-Ausweis und macht sich auf der dem Oppenheimer Ufer zugekehrten Seite hinter dem Wetterhäuschen zu schaffen, während die übrigen Personen im Wetterhäuschen Schutz suchen.

Funk weist Schniering erneut auf die Niersteiner Gruppe hin. Er könne diese Leute auf keinen Fall hinüber lassen: „Das sind unsere größten Stromer!“ Er könne nicht verstehen, dass die Gauleitung die Leute erst verhaftet und dann wieder freigelassen habe.

Funk weiß, dass Lerch früher aktiver Führer der kommunistischen Ortsgruppe war und ein Sohn Schuchs wegen Hochverrats verurteilt und hingerichtet worden war. Von Schuch weiß er weiter, dass er wegen Diebstahls, Körperverletzung, Hausfriedensbruch und ähnlicher Delikte vorbestraft war. Denn: Funk selbst war einmal mit Schuch angeklagt und verurteilt worden, weil Schuch als Mitglied der SPD und Angehöriger des Reichsbanners und Funk als Mitglied der NSDAP in einer politischen Auseinandersetzung aneinander geraten waren. Bei Eller erinnert er sich nur, dass dieser SPD-Mann war. Von Eberhardt und Ebling, letzterer war tatsächlich 1935 wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt worden, weiß Funk nur, dass sie zu linksgerichteten Kreisen

gehören. Er kennt die Verurteilung seines einstigen Schulkameraden Ebling nicht, auch keine politischen Tätigkeiten von Frau Eller.

Kurz bevor die Fähre ablegen soll wendet sich Funk erneut an Schniering: „Die dürfen nicht hinüber, das sind Kommunisten! Wenn die rüber kommen, dann bringen sie unsere Eltern um, ich bin selbst von Nierstein!“ Schniering reagiert mit den Worten: „Raus, die werden erschossen.“

Schniering gibt Volkssturmmännern der Brückenwache den Befehl, die Männer zu verhaften. Daraufhin werden Eller, Eberhardt, Schuch und Lerch verhaftet und in die Gaststätte Wehner gebracht. Zehn Minuten später wird auch Frau Eller geholt und in die Gaststätte gebracht.

21. März, gegen Mittag, Kornsand

Schniering verhört die verhafteten Männer, nimmt ihnen die Wertsachen und Papiere ab und erklärt ihnen, dass sie erschossen würden. Sie seien Kommunisten, und: „Ihr habt doch gesessen.“ Die Leute, die eingeschüchtert sind, machen Schniering darauf aufmerksam, dass sie von Darmstadt kämen und dort von der Gestapo zur Rückkehr in ihren Heimatort entlassen worden seien. Schniering ignoriert jedoch diese Aussagen.

21. März, 12 bis 14 Uhr, Kornsand

Schniering lässt die Männer unter Bewachung zweier Volkssturmlaute auf dem Hof aufstellen. Als die von der Fähre kommende Cerry Eller im Hof ihren Mann sieht, läuft sie zu ihm und umarmt ihn. Schniering schreit sie an, wie sie sich als Jüdin unterstellen könne, einen deutschen Mann zu umarmen. Frau Eller sagt nur, dies sei ihr Ehemann.

An der Fähre trifft Schniering auf den Volkssturmmann Rudolf Gruber aus Oppenheim. Gruber kann sich nicht durch einen Urlaubsschein ausweisen, gibt aber an, er habe nur noch einen Rucksack von der anderen Rheinseite holen wollen, den er in einem Gasthof habe liegen lassen. Schniering beschuldigt Gruber, dass er Fahnenflucht begangen habe und deswegen erschossen werde; er befiehlt ihm, sich zu den Verhafteten in den Hof zu stellen. Wenn seine Angaben bezüglich des Rucksacks stimmen sollten, fügt Schniering hinzu, könne sein Kopf noch gerettet werden. Als Volkssturmmann Jertz, der die Angaben Grubers nachprüfen soll, einem Leutnant meldet, dass bei einem Oppenheimer Gastwirt tatsächlich drei Rucksäcke gelegen haben, in der Zwischenzeit aber verloren gegangen sind, erklärt dieser Leutnant, dass das alles nicht mehr wichtig sei, Gruber habe die Fahnenflucht ja eingestanden.

Bevor Martin Markloff zusammen mit dem der Verhaftung entgangenen Ludwig Ebling mit der Fähre übersetzt, fragt er Schniering in der Wirtschaft Wehner, was mit den sechs Verhafteten geschehen würde. Schniering erwidert, dass die Leute „umgelegt“ würden. Markloff wird Zeuge eines Gesprächs zwischen Schniering, Leutnant Funk und einem weiteren Offizier. Die drei unterhalten sich darüber, wie man die Exekution an den Verhafteten vollziehen solle. Schniering meint, man solle sie am besten an den Rhein stellen und dort erschießen und absaufen lassen. Der Offizier schlägt vor, man solle sie wie in Russland ihr Grab schaufeln lassen und dann durch Genickschuss erledigen.

21. März, Gaststätte Wehner

Schniering geht noch einmal in die Gaststätte. Kaiser kommt hinzu. Beide sitzen längere Zeit zusammen und unterhalten sich auch über die

Erschießung der Opfer. Kaiser verlässt dann die Gaststätte, Schniering bleibt zurück. Nachdem er einige Zeit am Tisch geschlafen hat, äußert er zu den anwesenden Volkssturmlauten: Jetzt wollen wir uns mit denen da draußen befassen. Er versucht vergeblich, eine Reihe von Volkssturmlauten und politischen Staffelmännern zu überreden, die Erschießung der Opfer durchzuführen.

21. März, gegen 14 Uhr, Flakstellung

Schließlich befiehlt Schniering gegen 14 Uhr einigen Volkssturmmännern, die Opfer in die etwa 800 Meter entfernte Stellung eines Flakzuges zu bringen. Er selbst begibt sich mit seinem Fahrer auch dorthin und lässt die Verhafteten sich unter Bewachung der Volkssturmlaute in unmittelbarer Nähe der Zugführerbaracke an der Straße aufstellen.

Dann führen Schniering und ein Volkssturmmann die Niersteiner zu einem Feld in der Nähe der Flakstellung. Dort zeigt Schniering den Opfern, wo sie ihre Gräber schaufeln sollen. Er kehrt in die Flakstellung zurück, von wo aus man den Erschießungsort sehen kann. Der Volkssturmmann meldet Schniering durch Zuruf, dass die Leute fertig seien. Schniering kommt darauf zu ihm und fordert ihn auf, die Opfer zu erschießen. Der Volkssturmmann lehnt jedoch ab. Daraufhin gehen beide zur Flakstellung. Die sechs Opfer bleiben einige Minuten unbewacht. Auch Flakzugführer Ertl weigert sich, die fünf Männer und die Frau zu erschießen. Schniering wiederholt, die Verhafteten seien kommunistischer Umtriebe schuldig; er veranlasst Ertl, den Zug nahe der Zugführerbaracke antreten zu lassen.

Inzwischen sind auch Leutnant Kaiser und Leutnant Wesemann in der Flakstellung eingetroffen. Als sich keiner der Soldaten freiwillig zur Exekution meldet, bespricht sich Schniering mit Kaiser und Wesemann. Auch Leutnant Wesemann lehnt es ab, die Leute zu erschießen. Daraufhin erklärt Leutnant Kaiser: „Nun, dann gehe ich schon und mache es.“

Er begibt sich allein zu den bei ihren Gräbern zurückgebliebenen Opfern und tötet sie der Reihe nach durch Genickschuss. Zuletzt erlaubt er Frau Eller auf ihre Bitte, sich umzuwenden und noch einmal über den Rhein nach ihrem Heimatort zu schauen. Nach der Bluttat werden die Gräber von einigen sowjetischen Kriegsgefangenen zugeschaufelt.

21. März, zwischen 14 und 16 Uhr

Die Fähre am Kornsand wird gesprengt.

Auf dem Kirchturm von Nierstein hissen die Bewohner die weiße Fahne. Schniering lässt daraufhin aus der Stellung im Kornsand den Ort beschießen.

Die 3. Amerikanische Armee unter Führung von General George S. Patton erreicht den Rhein und nimmt Oppenheim und Nierstein kampfflos ein.

22. März, 22.30 Uhr

Am Rheinufer von Oppenheim besteigen die Sturmtruppen der 5. US-Division ihre Schlauchboote. Je sieben Mann paddeln in den 500 bereitgestellten Booten zur anderen Rheinseite.

18. April, Kornsand / Nierstein

Wochen nach der Tat haben die Angehörigen der Opfer noch immer keine Klarheit über deren Schicksal. In Nierstein kursiert das Gerücht, man habe sie auf dem Kornsand erschossen. Schließlich meldet der Wirt des Gasthauses Wehner seine Beobachtungen der amerikanischen Besatzungsbehörde.

Erst vier Wochen nach dem Mord, am 18. April 1945, gräbt man die Leichen aus.

Unter starker Anteilnahme der Bevölkerung werden die Ermordeten über den Rhein gebracht und in ihren Heimatgemeinden würdig beigesetzt.

1949-1953 Mainz

Es dauert dreieinhalb bzw. fast fünf Jahre, bis die Täter gefasst und vor Gericht gestellt werden.

Am 24. September 1949 verurteilt die I. Strafkammer des Landgerichts in Mainz wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit Alfred Schniering zu lebenslänglichem Zuchthaus und Ehrverlust und Hans Kaiser zu 10 Jahren Gefängnis. Georg Ludwig Bittel wird trotz erheblichen Tatverdachts mangels Beweisen freigesprochen.

Am 7. Dezember 1950 wird Heinrich Funk vom Schwurgericht des Landgerichts Mainz wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. In der Revisionsverhandlung wird er am 14. September 1953 nur noch wegen fahrlässiger Tötung in Tateinheit mit unterlassener Hilfeleistung zu einer Gefängnisstrafe von 11 Monaten verurteilt.

Literatur

Justiz und NS-Verbrechen: Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945–1999, bearb. im: Seminarium voor Strafrecht en Strafrechtspleging Van Hamel der Universitat Amsterdam, Amsterdam und Munchen 1968ff.

Band 5. Die vom 03.06.1949 bis zum 21.12.1949 ergangenen Strafurteile: lfd. Nr. 148–191, 1970

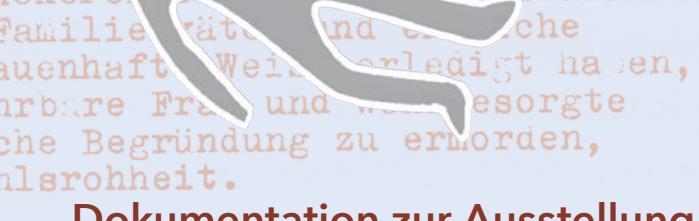
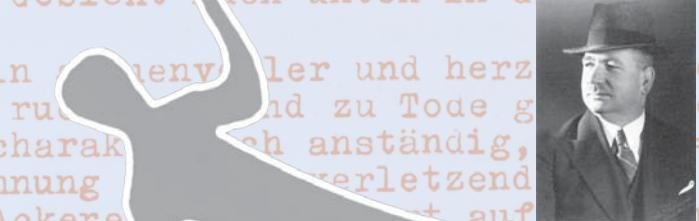
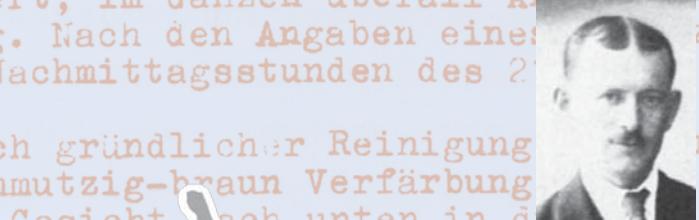
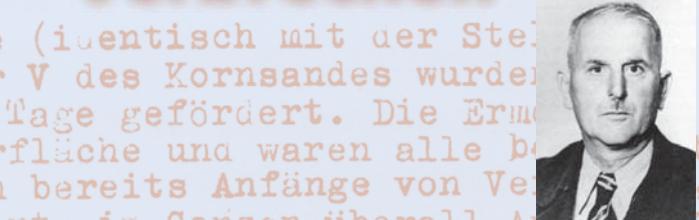
Band 11. Die vom 17.06.1953 bis zum 04.12.1953 ergangenen Strafurteile: lfd. Nr. 360–383, 1974.

Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) – Bund der Antifaschisten, Kreis Mainz-Bingen (Hrsg.): Das Kornsand-Verbrechen. Eine Dokumentation, Oppenheim 1980.

Raimund Darmstadt, Die Kornsand-Morde. Eine Dokumentation der Nazi-Verbrechen der letzten Kriegstage, unveranderter Nachdruck des gleichlautenden Artikels in: Mainzer Geschichtsblatter, Veroffentlichungen des Vereins fur Sozialgeschichte Mainz e.V. (Hrsg.), Heft 5 (1989), S. 147–174

Heinz Leiwig, Finale 1945 Rhein-Main, Dusseldorf 1985.

Niersteina.RH.den 13. April 1945



Dokumentation zur Ausstellung

27. Februar bis 27. Marz 2015

Ringstrasse Rathaus Nierstein

ausgezogen und hat daneben gelegen.

